



Freie Waldorfschule Saar – Hunsrück e. V.

Die Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück e.V., vertreten durch den Vorstand und

Frau/Herr _____

wohnhaft in: _____

im Folgenden Erziehungsberechtigte genannt, schließen nachstehenden

Schulvertrag

§ 1 Schüler

Der/die Erziehungsberechtigte/n gibt/geben sein/ihr Kind

Name und Geburtsdatum des Kindes

in die Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück e.V. in 66625 Nohfelden, Ortsteil Walhausen.

§ 2 Mitgliedschaft

Die Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrer, Mitarbeiter und Freunde der Freien Waldorfschule Saar - Hunsrück bilden die Schulgemeinschaft. Ihre rechtliche Form ist der eingetragene Schulverein. Die Beantragung der Mitgliedschaft erfolgt mit diesem Vertrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand (s. Satzung).

Auf Antrag können auch Schüler nach Vollendung des 18. Lebensjahres als Mitglieder in den Verein aufgenommen werden.

Bei Erreichen der Volljährigkeit tritt die/der volljährige Schülerin/Schüler in Nachfolge dem Schulvertrag bei.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der/die des volljährigen Schülerin/Schülers bleiben weiterhin Vertragspartner; ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich unter Berücksichtigung der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers.

§ 3 Grundsätze

Die FWS Saar - Hunsrück e. V., vertreten durch den Vorstand, bestätigt durch Unterzeichnung dieses Vertrages die Aufnahme der Erziehungsberechtigten in den Verein. Das Kollegium erklärt durch Unterzeichnung seinen Willen, die Schüler in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach den Grundsätzen der Pädagogik Rudolf Steiners zu erziehen.

weiter auf der Rückseite

Adresse: Schoosbergstrasse 11 in 66625 Nohfelden – Ortsteil Walhausen

Vorstand: Nicole Gerhardt, Torsten Junk, Edda Niedermeier, Olaf Renneberg, Matthias Valentin

Geschäftsführung: Angelika Sieger (06852) 80 21 77

VR: WND 1045 / USt-IdNr.: DE278122500

Schulbüro: Frau Moore (06852)8 25 99 * Lehrerzimmer: (06852) 80 20 77 * Schulküche (06852) 802178

Betreuung Ganztagschule : (06852) 802184 * Hausmeister : (06852) 8969948 * Fax: (06852) 80 21 79

E-mail: info@FWS-SH.de Internet: www.waldorfschule-saar-hunsrueck.de

Bankverbindung: Unsere Volksbank St. Wendeler Land

Geschäftskonto IBAN: DE63 5929 1000 0000 3173 14 * Spendenkonto IBAN: DE88 5929 1000 0000 3173 49

BIC: GENODE51WEN

Die Erziehungsberechtigten erklären durch Unterzeichnung dieses Vertrages ihren Willen, die pädagogischen Ziele der Waldorfpädagogik durch ihre Zusammenarbeit mit der Schule zu fördern und die Erziehung und Unterrichtung ihres Kindes durch diese Einrichtung zu unterstützen. Sie bemühen sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der aktiven Gestaltung des Schullebens teilzunehmen und verpflichten sich zur Teilnahme an den Elternabenden.

§ 4 Fördervereinsbeitrag

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichten sich, zu den Zwecken des Fördervereins FWS Walhausen Region West e. V. zu Gunsten der FWS Saar - Hunsrück e. V., finanzielle Beiträge zu leisten. Diese können auch von Drittpersonen übernommen werden. Näheres hierzu regelt die Beitragsordnung.

Die Beiträge werden monatlich durch SEPA Basis-Lastschriftmandat im laufenden Monat eingezogen.

§ 5 Vertragsdauer, Schuljahr und Probezeit

Die Schulzeit beträgt für alle Schüler 12 Jahre (1.-12. Klasse). Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres, unabhängig von der Ferienzeit. Das erste Jahr des Besuches der Einrichtung der Freien Waldorfschule Saar - Hunsrück e.V. ist ein Probejahr. In dieser Zeit kann dieser Vertrag von Seiten der Eltern jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden. Der Waldorfschulverein kann zum Ende des 1. Halbjahres oder zum Schuljahresende mit einer Frist von einem Monat kündigen.

§ 6 Kündigung

Nach Beendigung des Probejahres kann eine Abmeldung des Kindes zum Ende des Monats erfolgen, der auf den Monat folgt, in dem die Abmeldung in schriftlicher Form beim Schulträger eingegangen ist.

Darüber hinaus kann der Waldorfschulverein den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende kündigen, wenn das Kollegium das gem. § 3 dieses Vertrags erforderliche Vertrauensverhältnis als nachhaltig gestört ansieht oder wenn die Erziehungsberechtigten ihren Beitragsverpflichtungen gem. § 4 dieses Vertrages nicht nachkommen. Bei einer Kündigung betreffend § 3 muss ein Vermittlungsgespräch unter Einbeziehung von Elternvertretern vorausgehen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind in der jeweils gültigen Fassung die Vereinssatzung, die Hausordnung, die Unterrichts- und Prüfungsordnung, sowie die Beitragsordnung. Diese Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch den Erhalt der genannten Unterlagen.

Datum: _____ Die Erziehungsberechtigten: _____

für den Vorstand: _____

für das Kollegium: _____